

An den
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Ausschussvorsitzender Christian Dirschauer

Per Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e.V.
zum Antrag „Einführung einer Übergewinnsteuer“**

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 20/4485

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik@nord.vdk.de

Kiel, 14. September 2026

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord e.V. die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zur Problembeschreibung und Zielsetzung

Der Ende Februar 2026 begonnene Irankrieg ging mit Einschränkungen im Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus und in der Folge weniger Lieferungen von Erdöl und Erdgas nach Europa einher. Die Knappheit nutzten Erdölfirmen für starke Preiserhöhungen. Diese Preiserhöhungen trafen und treffen auf der einen Seite Millionen Menschen in Deutschland hart, die dadurch weniger reales Einkommen zur Verfügung haben. Gleichzeitig zeigen sich die Mehrausgaben der Haushalte direkt in den Bilanzen der Mineralölwirtschaft. Acht der weltweit größten Erdölkonzerne konnten laut Medienberichten allein in den drei Monaten April, Mai und Juni 2026 einen Gewinn von 93 Milliarden Dollar verbuchen, fast doppelt so viel wie im Vorjahreszeitraum. Für Deutschland errechnet eine Greenpeace-Studie von März bis Juli 2026 fast 4 Milliarden Euro zusätzlichen Gewinn bzw. Übergewinn, der sich aus einer höheren Preisdifferenz zwischen Rohöl und Tankstellenpreis im Vergleich zu Januar und Februar 2026 ergibt.

Unternehmerische Gewinne sind in einer sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich normal und sollen Treiber für Innovationen sein. In diesem Fall handelt es sich jedoch klar um klassische „windfall profits“, die aufgrund äußerer Umstände und nicht erwartbar erzielt werden können. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit unternehmerischem Geschick oder Leistung und haben in diesem Sinne auch keine gesellschaftliche Rechtfertigung.

Sogenannte Übergewinnsteuern wurden historisch in Kriegs- und Krisensituationen häufig eingeführt. In jüngerer Vergangenheit führte der russisch-ukrainische Krieg 2022 zu vergleichbaren Energiepreisen und Übergewinnen wie 2026. Damals gab die EU den Mitgliedsländern verpflichtend eine Übergewinnsteuer vor, die national unterschiedlich umgesetzt wurde.

Deutschland erhob auf Übergewinne nur den Mindeststeuersatz von 33 Prozent und konnte damit für 2022 rund 2 Milliarden Euro einnehmen.

Im März 2026 forderte Finanzminister Lars Klingbeil eine erneute Übergewinnsteuer auf EU-Ebene zur Abschöpfung der Krisengewinne der Mineralölunternehmen.

Zum Antrag

Der Sozialverband VdK Nord begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion sowie die angestrebte Bundesratsinitiative, die darauf abzielt, die Übergewinnsteuer befristet wieder einzusetzen. Auch die angedachte Verwendung zur Finanzierung von kurzfristigen Entlastungen sowie der strukturellen Sicherung bezahlbarer Energie einhergehend mit der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern begrüßt der VdK Nord.

Die überhohen Gewinne der Erdölunternehmen, ermöglicht durch einen Krieg, der für viele Menschen größtes Leid bedeutet, sind aus Sicht des Sozialverbands VdK Nord nicht mit der Idee einer sozialen Marktwirtschaft vereinbar. Es kann nicht sein, dass Großunternehmen einen Krieg nutzen, um ihre exorbitanten Gewinne noch weiter zu steigern. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Gewinne, soweit verfassungsrechtlich möglich und ökonomisch sinnvoll, zurück an die Allgemeinheit fließen. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der derzeit äußerst angespannten finanziellen Situation aller staatlichen Ebenen und vieler Menschen. Die Gewinne sind finanziert durch die höheren Ausgaben der Bürgerinnen und Bürger, auch hier in Schleswig-Holstein, an die sie als Krisenunterstützung zurückfließen sollten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die hohen Energiepreise vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen stark belasten. Nach einer Untersuchung des Ifo-Instituts zum Preisschock durch den Irankrieg verliert das einkommensniedrigste Zehntel der Haushalte 2,87 Prozent an Kaufkraft. Auch Ältere müssten oft einen großen Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden und seien überproportional betroffen. Für sie sind oftmals direkte Einschränkungen die Folge, während Haushalte mit hohem Einkommen einen geringeren Teil für Energie ausgeben und die Mehrkosten oft gut tragen können. Entsprechend sollten auch Entlastungen gezielt Menschen mit niedrigen Einkommen unterstützen. Weniger zielführend sind Maßnahmen, die mit der Gießkanne allen zugutekommen oder – im Falle der diskutierten Erhöhung der Pendlerpauschale – sogar einkommensstarke Haushalte stärker unterstützen. Besonders geeignet sind aus Sicht des VdK Nord Direktzahlungen, die für das geplante Klimageld vorbereitet wurden, und Anpassungen bei Grundsicherungsleistungen. Im Unterschied zur Energiepreiskrise 2022 gibt es 2026 bislang aber insgesamt kaum Unterstützung für Haushalte. Das darf nicht so bleiben.

Analysen vergangener Übergewinnsteuern deuten darauf hin, dass im Hinblick auf ökonomische Effekte, Einnahmen und Verfassungsmäßigkeit einer Übergewinnsteuer die exakte Umsetzung und Begründung entscheidend ist. Grundsätzlich wird die Verfassungsmäßigkeit von Übergewinnsteuern auch von einem aktuellen Gutachten des Wissenschaftlichen Diensts des Deutschen Bundestags bestätigt. In weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen werden Übergewinnsteuern insgesamt als bei richtiger Umsetzung effektive Maßnahmen mit überschaubaren negativen Effekten bewertet. Sie stellen damit eine potenziell effektive Maßnahme dar, um Übergewinne zumindest in Teilen an die Allgemeinheit zurückzugeben.

Es ist aus Sicht des Sozialverbands VdK Nord nicht verständlich, dass sich die Bundesregierung allein für eine erneute EU-weite Umsetzung einer Übergewinnsteuer einsetzt. Solange keine EU-weite Umsetzung absehbar ist, sollte die Übergewinnsteuer allein auf Bundesebene umgesetzt werden, wie es Portugal vormacht.

In der Gesamtbewertung spricht sich der Sozialverband VdK Nord für die Einführung einer Übergewinnsteuer aus, die einen möglichst hohen Anteil der durch den Iran-Krieg ermöglichten höheren Gewinne von Mineralölkonzernen abschöpft.

Der Sozialverband VdK Nord fordert außerdem, einen dauerhaften Mechanismus zur Besteuerung krisenbedingter Übergewinne zu entwickeln, der bei außergewöhnlichen Krisenlagen eingesetzt werden kann.